

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) vom 05.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Fehlende Parkplätze und Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Langenhorn

Von Anwohnern der Straße Holitzberg wird die derzeitige Praxis der überraschenden Erteilung von „Strafzetteln“ an falsch parkende Autos als unverhältnismäßig empfunden, da die Polizei an einem gleichen Verhalten über Jahre hinweg keinen Anstoß genommen hat. Auch entlang der Straße Hohe Liedt kam es in den vergangenen Jahren jeweils im Sommer immer wieder in größerem Umfang zum Verteilen von Strafzetteln an Besucher des Sommerbades Langenhorn, die entlang der Hohen Liedt zwischen der Tangstedter Landstraße und der Bahnbrücke ihren Pkw auf den Seitenstreifen abgestellt hatten.

Ich frage den Senat:

Zum Holitzberg:

- 1. An welchen Tagen im April 2008 wurden jeweils wie viel Verwarnungen beziehungsweise Bußgelder aufgrund Falschparkens in der Straße Holitzberg ausgesprochen? Wie viel Verwarnungen waren es jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2008?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- 2. Aus welchem Grund wurden die Verwarnungen insbesondere auch in der Stichstraße Holitzberg 258 – 282, ausgesprochen beziehungsweise warum wurden Bußgelder verhängt? Ist das Senkrechtparken in dieser Stichstraße unzulässig? Da nach Wissen der Anwohner dort seit „Jahrzehnten“ keine Verwarnungen ausgesprochen worden sind, warum wurden die Anwohner nicht zunächst auf ein möglicherweise unzulässiges Parkverhalten hingewiesen?*

In der Stichstraße Holitzberg 256 – 296 ist das Parken in Senkrechtaufstellung nur in einem begrenzten, durch entsprechende Parkflächenmarkierungen gekennzeichneten Bereich erlaubt. Außerhalb dieses Bereiches ist zum Parken an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren (§ 12 Absatz 4 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)). In der Kehre ist ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286 StVO), mit dem das Parken verboten wird, angeordnet.

Kraftfahrzeugführer, die gegen die Vorschriften der StVO verstoßen, müssen grundsätzlich jederzeit mit der Verfolgung der von ihnen begangenen Ordnungswidrigkeit rechnen. Einer Vorankündigung bedarf es dafür nicht.

3. *Besteht am Holitzberg, insbesondere in den Stichstraßen, die Möglichkeit, die straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen so zu ändern, dass künftig mehr reguläre Stellmöglichkeiten zu Verfügung stehen?*

Die Frage kann in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden. Die Beantwortung würde eine eingehende Untersuchung durch die Straßenverkehrsbehörde und den Träger der Wegebaukosten voraussetzen.

Zur Hohen Liedt:

4. *Auf welchen inhaltlichen Gründen beruht die straßenverkehrsbehördliche Anordnung, die das Parken auf den Seitenstreifen der Hohen Liedt im erwähnten Abschnitt nicht zulässt?*

Die Straße Hohe Liedt verfügt nicht über Seitenstreifen, entsprechend gibt es keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung, die das Parken auf den Seitenstreifen nicht zulässt.

5. *Ist eine Begründung, nach der Parken auf Sand- oder Rasengrund am Seitenstreifen nicht zugelassen werden kann, angesichts zahlreicher anderer Sand- und Rasenparkplätze in unserer Stadt als unbedingt gerichtsfest anzusehen?*

Grundsätzlich sind Seitenstreifen zum Parken zu benutzen, wenn sie dazu ausreichend befestigt sind (§ 12 Absatz 4 StVO).

6. *Warum wurde das Parken im erwähnten Abschnitt nach den entsprechenden bezirklichen Initiativen 2001/2002 und 2006/2007 nicht zugelassen?*

Dem Senat sind bezirkliche Initiativen bekannt, die das Ziel verfolgten, das Parken auf den Gehwegen der Straße Hohe Liedt zuzulassen. Diesen Initiativen konnte nicht gefolgt werden, weil bauliche Voraussetzungen hinsichtlich der notwendigen Querschnitte nicht erfüllt waren.

7. *Besteht die Möglichkeit, zumindest während der Öffnungszeit des Sommerbades von Mai bis August das Parken von Badegästen auf den Seitenstreifen a) zuzulassen oder b) hinzunehmen, ohne dass Verwarnungen ausgesprochen werden?*

Nein. Eine temporäre Genehmigung ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht möglich.

Vonseiten der Polizei kann auch keine Duldung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zugesichert werden.